



**POLIZEI
BERLIN**

be  **Berlin**

Zwischenbericht zur Umsetzung der parlamentarischen Empfehlungen zum „NSU-Komplex“ in der Polizei Berlin

Stand: 12.09.2014

**Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt
Abteilung 5 - Polizeilicher Staatsschutz
12101 Berlin, Platz der Luftbrücke 6
Telefon: 030/ 4664-950000**



INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Anlass	5
2. Vorüberlegungen	6
2.1 Umstrukturierung der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Landeskriminalamt Berlin.....	7
2.2 Behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität–rechts.....	9
3. Umsetzung – Zwischenstand	10
3.1 Mehr Offenheit für unterschiedliche Ermittlungsrichtungen.....	10
3.2 Analyse und Erfassung rechtsmotivierter Straftaten verbessern.....	14
3.3 Mit Vielfalt kompetent umgehen	17
3.4 Eigene Ermittlungen überprüfen	29
3.5 Gefahren des Rechtsterrorismus richtig einschätzen lernen.....	30
4. Weitergehende Aspekte	37
4.1 Offene Haftbefehle	37
4.2 AG Fallanalyse im GAR	38
4.3 Einrichtung eines Präventionsbeauftragten sowie phänomenbezogener Ansprechpersonen.....	39
4.4 Prüfvorgang KPMD Polizei Berlin	39
4.5 Personalmaßnahmen.....	40
4.6 VP-Führung.....	41
5. Ausblick	43



Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AG Kripo	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt
AGIM	Arbeitsgebiet Integration und Migration
AK II	Arbeitskreis II Innere Sicherheit
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BKA	Bundeskriminalamt
BLAG	Bund-Länder Arbeitsgruppe(n)
BLPG	Bund-Länder Projektgruppe(n)
BT-UA	2. Untersuchungsausschuss des 17. Deutschen Bundestages zum „NSU“-Komplex
GAR	Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/-Rechtsterrorismus
GBA	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
GETZ	Gemeinsames Extremismus-/Terrorismusabwehrzentrum
GETZ-A	Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Ausländerextremismus/Ausländerterrorismus
GETZ-L	Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Linksextremismus/-Linksterrorismus
GETZ-SP	Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Proliferation und Spionage
GTAZ	Gemeinsames Extremismus-/Terrorismusabwehrzentrum (Islamismus)
HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht
IMK	Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder
KPK	Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
KPMD-PMK	Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität
KST	Kommission Staatsschutz



KTA	Kriminaltaktische Anfrage
KTA-PMK	Kriminaltaktische Anfragen in Fällen politisch motivierter Kriminalität
LADS	Landesstelle für Gleichbehandlung- gegen Diskriminierung
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LKA	Landeskriminalamt
LPS	Landespolizeischule
MBT	Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration
MFK	Modulares Fortbildungskonzept
NRO	Nichtregierungsorganisationen
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
PMAK	Politisch motivierte Ausländerkriminalität
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PMK–links	Politisch motivierte Kriminalität - Links
PMK–rechts	Politisch motivierte Kriminalität - Rechts
PPr	Der Polizeipräsident in Berlin
Stiftung SPI	Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“
TiK	Transfer interkultureller Kompetenz
VP	Vertrauensperson(en)
VS-NfD	Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch
ZKA	Zollkriminalamt
ZSE	Zentrale Serviceeinheit



1. Anlass

Mit dem Bekanntwerden der rechtsterroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ab dem 4. November 2011 und ihrer Verantwortung u.a. für mindestens zehn Tötungsdelikte offenbarte sich eine über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren offenkundig planmäßig angelegte Serie von politisch motivierten Morden und Anschlägen, die es in der jüngeren Geschichte Deutschlands bis dahin nicht gegeben hatte. Den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder ist es nicht gelungen, diese Serie rechtzeitig aufzudecken und die Verbrechen zu verhindern.

Die strafrechtliche Aufarbeitung und Aufklärung des sog. NSU-Verbrechenskomplexes findet derzeit vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München statt. Dort hat die Bundesanwaltschaft am 8. November 2012 Anklage gegen Beate Zschäpe als mutmaßlichem Mitglied der rechtsterroristischen Vereinigung „NSU“ sowie vier mutmaßliche Unterstützer und Gehilfen des „NSU“ erhoben.

Im Rahmen der politischen Aufarbeitung der Geschehnisse wurden durch den am 26. Januar 2012 hierzu eingerichteten 2. Untersuchungsausschuss des 17. Deutschen Bundestages (BT-UA) Versäumnisse und Unzulänglichkeiten in den deutschen Sicherheitsbehörden aufgedeckt und vielfältiger, auf breiter Ebene anzusetzender Handlungsbedarf konstatiert. In dem vom Untersuchungsausschuss erstellten Abschlussbericht vom 22. August 2013 werden unter dem Punkt „Schlussfolgerungen“ Empfehlungen an die verschiedenen Säulen der deutschen Sicherheitsarchitektur, so auch die Polizei, ausgesprochen, die diesen Handlungsbedarf manifestieren.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 19. Juni 2014 einen von allen Fraktionen eingebrachten Antrag *Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen*¹ zur Umsetzung der vom BT-UA erarbeiteten Handlungsempfehlungen beschlossen.

¹ Nr. 2014/50/9 Drs. 17/1693, <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-050bs1565.pdf>.



2. Vorüberlegungen

Die Empfehlungen des „NSU“-Untersuchungsausschusses enthalten u.a. wichtige Impulse für Verbesserungen der sicherheitsbehördlichen (Zusammen-)Arbeit bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus/-terrorismus sowie politisch motivierter Gewaltkriminalität. Sie werden auf breiter Basis erörtert. Hinsichtlich ihrer Umsetzung werden die Prozesse bundesweit u. a. auf Ebene der Gremien und in den „Gemeinsamen Abwehrzentren“² begleitet und vorangetrieben. Die Polizei Berlin ist regelmäßig und kontinuierlich in diese Prozesse eingebunden. Beispielhaft seien hier die Mitgliedschaft in der „Kommission Staatsschutz“ (KST)³ und die daraus resultierenden Beteiligungen an verschiedenen Bund-Länder-Arbeits- bzw. Projektgruppen (BLAG, BLPG) mit direktem oder indirektem Bezug zur politisch motivierten Kriminalitätsrechts (*PMK-rechts*) oder die Mitgliedschaft in der Kommission „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (KPK)³ genannt. Letztere hat *PMK-rechts* zum „Jahresthema 2015“ erklärt und ebenfalls eine Projektgruppe eingerichtet.

Verschiedene, durch den BT-UA als defizitär bewertete Aspekte, die das Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden im Rahmen der föderalen Ordnung betreffen und die Grundlage der Empfehlungen bilden, stehen deshalb einem kurzfristigen, lediglich regionalen und etwa allein das Land Berlin betreffenden Regelungsansatz entgegen. Sie bedürfen vielmehr einer länderübergreifenden Abstimmung unter Einbeziehung des Bundes, um anschließend erfolgreich umgesetzt werden zu können.

² „Gemeinsames Extremismus-/Terrorismusabwehrzentrum (Islamismus)“ GTAZ und „Gemeinsames Extremismus-/Terrorismusabwehrzentrum“ GETZ mit den Zentren „Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus“ GAR, „Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Linksextremismus/Linksterrorismus“ GETZ-L, „Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Ausländerextremismus/Ausländerterrorismus“ GETZ-A und „Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Proliferation und Spionage“ GETZ-SP.

³ Die KST ist ein der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK) nachgeordnetes Fachgremium innerhalb der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt“ (AG Kripo), die alle strategischen und fachspezifischen Belange der Themenfelder des Polizeilichen Staatsschutzes aufgreift und im Rahmen turnusmäßiger oder anlassbezogener Sitzungen mit den mandatierten Mitgliedern beschließt und der AG Kripo vorlegt. Darüber hinaus spricht sie Empfehlungen in Bezug auf Bekämpfungsansätze der Erscheinungsformen der PMK aus. Der KST kommt eine bundesweite Koordinierungsfunktion zu. Geschäftsführend ist das BKA; Mitglieder sind darüber hinaus alle Landeskriminalämter, die Bundespolizei, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof sowie die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster. Die KST ist eine der Fachkommissionen innerhalb der AG Kripo, die dem „Arbeitskreis II Innere Sicherheit“ (AK II) der IMK thematisch zugeordnet ist.

³ Die KPK beschäftigt sich mit der strategischen polizeilichen Kriminalprävention auf Bundesebene und ist eine der Fachkommissionen innerhalb der AG Kripo, die dem AK II der IMK thematisch zugeordnet ist.



Seit Bekanntwerden des „NSU“ und insbesondere seit der Veröffentlichung des Berichtes des BT-UA im August 2013 wurden in der Polizei Berlin intensive Überlegungen angestellt, in welcher Weise dem umfassenden Fazit künftig entsprochen werden kann. Ein selbstkritischer und professioneller Umgang mit den Schlussfolgerungen erfordert eine umfangreiche und detailtiefe Betrachtung unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure und Zuständigkeitsbereiche (wie z. B. Aus- und Fortbildung, Prävention, Vorschriftenwesen). Diese wurde bereits im Vorfeld begonnen und nach Veröffentlichung des Berichts intensiviert, ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Die bereits initiierten Prozesse bedürfen einer nachhaltigen Implementierung.

Die Empfehlungen greifen verschiedenste Themen- und Handlungsfelder auf und zeichnen sich durch eine sehr unterschiedliche Detailtiefe und Komplexität aus. Folgerichtig betrifft auch die Frage ihrer fachlichen Bewertung und Umsetzung unterschiedliche Regelungstiefen und -breiten. Insofern stellen die nachfolgenden Ausführungen zwar den jeweils aktuellen Sachstand dar, bilden jedoch in erster Linie Teile eines prozesshaften, derzeit nicht abgeschlossenen Geschehens ab. Somit ist das gesamte denkbare Handlungsspektrum zu den jeweiligen Empfehlungen noch nicht vollständig erfasst.

2.1 Umstrukturierung der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Landeskriminalamt Berlin

Grundlage einer gelungenen Umsetzung und Berücksichtigung der Empfehlungen des BT-UA, aber auch der sonstigen Erkenntnisse und Erfahrungen seit Bekanntwerden des „NSU“ im November 2011 ist vor allem die Schaffung eindeutiger Verantwortlichkeiten. Diesem Erfordernis ist die Polizei Berlin mit der Umstrukturierung der Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ im LKA Berlin im September 2012 nachgekommen. In einen ohnehin in der zweiten Jahreshälfte 2011 angestoßenen Prozess zur Prüfung und ggf. Umgestaltung der Abteilung flossen auch die Erkenntnisse aus den damaligen Feststellungen ein. Zum 1. September 2012 trat die neue Struktur der Abteilung in Kraft.

Wesentlicher Punkt der Umstrukturierung ist die Stärkung der phänomenologischen Fachverantwortung in der Abteilung. So gab es zuvor, als Ergebnis einer eher ver-



richtungsorientierten Struktur, eine Bündelung von Ermittlung und Auswertung in einem Dezernat lediglich im Zusammenhang mit der Bekämpfung der politisch motivierten Ausländerkriminalität (PMAK) – Bereich Islamismus. Alle sonstigen Auswerteeinheiten, also auch die für die Bekämpfung der *PMK-rechts*, waren ihrerseits in einem eigenständigen Auswertedezernat gebündelt. Des Weiteren waren die Ermittlungsbereiche zu den Phänomenen der *PMK-links* und *PMK-rechts* in einem Ermittlungsdezernat zusammengeführt, sodass die phänomenologische Themenverantwortung der jeweiligen Dezernatsleitung in Ermittlungs- und Auswertedezernat beide Phänomene gleichermaßen umfassen musste.

Im Ergebnis der Umstrukturierung wurden die Auswerteeinheiten in allen Phänomenbereichen mit den entsprechenden Ermittlungskommissariaten in einem Dezernat zusammengeführt.

So konnte mit dem LKA 53 (neu) auch ein eigenständiges Dezernat zur Bekämpfung der *PMK-rechts* eingerichtet werden.

Durch die Festlegung der nun alleinigen und vollständigen Themenverantwortlichkeit der Dezernatsleitung LKA 53 (neu) für die *PMK-rechts* wurde also nicht nur die Schnittstelle Ermittlung/Auswertung, sondern auch die Schnittstelle der geteilten Themenverantwortlichkeit beseitigt. Darüber hinaus ist mit dieser neuen Struktur für die Ebene der Dezernatsleitung eine Reduzierung der phänomenologischen Führungstiefe verbunden, weil die Themenverantwortung sich nur noch auf den Bereich *PMK-rechts* bezieht.

Die auf diese Weise herbeigeführte klare Verantwortlichkeit für die Bekämpfung der *PMK-rechts* innerhalb des Polizeilichen Staatsschutzes begünstigt auch strukturelle, strategische und operative Überlegungen zur Frage der Konsequenzen aus dem „NSU“-Komplex in der Abteilung sowie der Gesamtbehörde.



2.2 Behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität–rechts

Eine zweite, wesentliche Grundlage zur Schaffung bzw. Klarstellung und Kommunikation eindeutiger Verantwortlichkeiten ist die im August dieses Jahres in der Polizei Berlin schlussgezeichnete und künftig fortzuschreibende *Behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität–rechts*⁴ (Gesamtstrategie).

Die Gesamtstrategie verweist auf die Notwendigkeit der Implementierung und zielorientierten Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung der *PMK–rechts* im Zusammenwirken von Polizei, Nachrichtendiensten, Justiz und anderen Verwaltungsbehörden. Des Weiteren ist die Einbeziehung von Wirtschaft, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Vereinen zu prüfen.

Unter dem Punkt „Verantwortlichkeiten“ stellt die Konzeption klar: *„...Zentralstelle der Polizei Berlin für die Bekämpfung der PMK–rechts ist der Polizeiliche Staatsschutz im Landeskriminalamt Berlin. In Wahrnehmung dieser Funktion obliegt ihm die thematische Zusammenarbeit und Koordination mit den Polizeien der Länder und des Bundes sowie den Nachrichtendiensten...“*.

An gleicher Stelle werden aber auch alle Gliederungseinheiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei für eine erfolgreiche Umsetzung der Gesamtstrategie sensibilisiert und im übertragenen Sinne in die Verantwortung genommen: *„...In Analogie zur gesamtgesellschaftlichen Herausforderung ist die Bekämpfung der PMK–rechts eine behördenweite Aufgabe mit Auswirkungen für jede einzelne Dienstkraft der Polizei Berlin.*

Die vorliegende Rahmenkonzeption wird durch die Gliederungseinheiten der Polizei Berlin mittels lageangepasster bzw. anlassbezogener Einsatzkonzeptionen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich ergänzt werden. Die Gliederungseinheiten der Polizei Berlin gewährleisten die Erreichung der in der Rahmenkonzeption definierten Ziele in

⁴ Die *Gesamtstrategie* ist gem. Verschlusssachenanweisung als VS– Nur für den Dienstgebrauch (VS–NfD) eingestuft.



ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Für die Umsetzung der Rahmenkonzeption tragen die Führungskräfte eine besondere Verantwortung...“.

Insofern bildet die Konzeption eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Bekämpfung der PMK–rechts und für eine nachhaltige Implementierung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen als Konsequenzen aus dem „NSU“-Komplex.

3. Umsetzung – Zwischenstand

Nachfolgend werden die jeweiligen Sachstände, zunächst orientiert am Wortlaut der oben angeführten Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses, dargestellt.

3.1 Mehr Offenheit für unterschiedliche Ermittlungsrichtungen

- *Der Senator für Inneres und Sport beauftragt den Polizeipräsidenten in Berlin einen Qualitätsstandard zur Bearbeitung der Gewaltkriminalität unter Beachtung einer möglichen politischen Motivation der Tat zu entwickeln. Der Senat stellt organisatorisch sicher, dass in Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, diese eingehend geprüft und diese Prüfung nachvollziehbar dokumentiert werden muss, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Ein vom Opfer oder Zeugen angegebenes Motiv für die Tat muss von der Polizei verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere die Frage, wann der polizeiliche Staatsschutz zu beteiligen ist und Informationen bei Verfassungsschutzbehörden anzufragen sind, ist verbindlich zu regeln. Das "Merkblatt Rechtsextremismus" der Berliner Schutz- und Kriminalpolizei ist dahingehend zu überarbeiten.*
- *Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, um in der Berliner Polizei eine Arbeitskultur weiterzuentwickeln, die durch Diskurs- und Kritikfähigkeit geprägt ist. Selbstkritisches Denken ist Zeichen der Lernfähigkeit und Lernwilligkeit – nicht der Schwäche. Die Reflexion der eigenen Arbeit und der Umgang*



mit Fehlern sind zum Gegenstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung zu machen. Durch den Einsatz von Supervision als Reflexions- und Beratungsinstrument für die Beschäftigten der Polizei sind die Erfolge der individuellen Bildungsmaßnahmen zu prüfen und nachhaltig zu sichern.

Wenngleich in Teilen bisher noch ohne formelle Einbettung, sind erste Qualitätsstandards zur Bearbeitung der Gewaltkriminalität unter Beachtung einer möglichen politischen Motivation der Tat in der Polizei Berlin bereits implementiert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch geeignete Maßnahmen sensibilisiert, stets auch eine politische Motivation bei Straftaten zu prüfen. Dies gilt in besonderem Maße für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den örtlichen Polizeidienststellen, die im Rahmen der Anzeigenaufnahme Taten der PMK erkennen und den Polizeilichen Staatsschutz einbeziehen müssen. Dabei obliegt es insbesondere den Führungskräften dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften und Handlungsanleitungen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis gelangen und Anwendung finden sowie deren Inhalte ggf. durch dienststelleninterne Fortbildungen zusätzlich verdeutlicht werden.

In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Merkblätter *Rechtsextremismus*⁵ und *Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung*⁶ entwickelt, die Merkmale der PMK beschreiben, aber auch Handlungsanleitungen (u.a. zum Umgang mit Opfern/Opferzeugen) bieten. Die Merkblätter sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern via Intranet zugänglich bzw. werden insbesondere den Anzeigen aufnehmenden und erstbearbeitenden Dienststellen zur Verfügung gestellt. Die erforderliche regelmäßige Überarbeitung und Anpassung wird gewährleistet. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass solche Taten möglichst umfassend erkannt und einer Bearbeitung durch den Polizeilichen Staatsschutz zugeführt werden.

Die genannte behördenweite Gesamtstrategie beinhaltet die Festlegung, bei Vorliegen des Anfangsverdachts einer Straftat der *PMK-rechts* dies dem Polizeilichen

⁵ letztmalig aktualisiert im Dezember 2013.

⁶ letztmalig aktualisiert im März 2013.



Staatsschutz unverzüglich mitzuteilen. Dabei sollte in Zweifelsfällen hinsichtlich der Motivation bzw. wenn eine politische Motivation mangels konkreter Anhaltspunkte auf anderweitige Motivlagen zumindest ebenso wie andere Motive in Betracht zu ziehen ist, ebenfalls eine Meldung erfolgen.

Aufgenommen wurde in die Gesamtstrategie des Weiteren die Festlegung, dass bei allen Gewaltdelikten der *PMK-rechts* eine Sofortbearbeitung durchzuführen ist. Erforderlichenfalls ist diese Sofortbearbeitung mit dem Polizeilichen Staatsschutz abzustimmen. Schließlich ist auch der Auftrag zur Entwicklung spezifischer formeller Qualitätsstandards für die Bearbeitung der *PMK-rechts* Bestandteil dieser behördenweiten Gesamtstrategie.

Bereits Anfang 2014 hat die Abteilungsleitung des LKA 5 für im Polizeilichen Staatsschutz bearbeitete Ermittlungsverfahren die Fertigung eines entsprechenden Prüfvermerks als Qualitätsstandard für die Prüfung und Dokumentation zur Bewertung der politischen Motivation bei Vorgangsabschluss von Gewaltdelikten verbindlich eingeführt. Darüber hinaus ist begründend zu dokumentieren, wenn eine Tat als nicht politisch motiviert klassifiziert wurde.

Die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz und anderen deutschen Nachrichtendiensten sowie das Melden innerhalb der Polizeibehörde sind in Geschäftsanweisungen verbindlich geregelt.⁷

Bereits jetzt erfolgen standardmäßig Anfragen im Zusammenhang mit im Polizeilichen Staatsschutz bearbeiteten Ermittlungsverfahren beim Verfassungsschutz. So werden im Zuge der Erfüllung von Meldeverpflichtungen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) an SenInnSport II –Abteilung Verfassungsschutz– alle „Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK), bei denen die Polizei Berlin im Rahmen der Erstbewertung eine extremistische Motivation bejaht hat, übermittelt.

⁷ Vgl. Geschäftsanweisungen *PPr Stab Nr.14/2013 über das Melden innerhalb der Polizeibehörde* und *LKA Nr. 7/1995 über die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Berlin*, anderen deutschen Nachrichtendiensten sowie Dienststellen der NATO-Streitkräfte.



SenInnSport II –Abteilung Verfassungsschutz– hat so die Möglichkeit, diese Einschätzung zu prüfen und bei abweichender Bewertung ein entsprechendes Votum abzugeben. Zudem beinhaltet die KTA immer auch eine Anfrage an die angeschriebenen Behörden, ob dort weitergehende Erkenntnisse vorhanden sind, die für die Ermittlungen bzw. für die Würdigung über das Vorliegen von PMK bzw. Extremismus von Bedeutung sein könnten.

Darüber hinaus ist die Frage der standardisierten Informationsübermittlung Verfassungsschutz – Polizei auch aktuell Gegenstand des Gremieninstanzenzuges der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren des Bundes und der Länder.

Eine Arbeitskultur, in der Aspekte wie Diskurs- und Kritikfähigkeit als Ausdruck einer positiven „Fehlerkultur“ anerkannt sind, ist von grundlegender Bedeutung und wird in der Polizei Berlin selbst gefordert.⁸ Mit ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – insbesondere für Führungskräfte – trägt die Polizei Berlin dieser Empfehlung bereits grundsätzlich Rechnung.

Die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses wurden auch bei der kritischen Prüfung der Fortbildungspraxis der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz berücksichtigt. Im Ergebnis wurde ein an die aktuellen Erfordernisse angepasstes mehrphasiges Fortbildungskonzept für die Abteilung des Polizeilichen Staatsschutzes im LKA Berlin, das Modulare Fortbildungskonzept (MFK), erstellt, das u.a. Fragen der interkulturellen Kompetenz aufgreift und den Umgang mit Opfern rechter Gewalt thematisiert, aber auch Aspekte der Reflexion der eigenen Arbeit (Fehlerkultur) sowie Diskurs- und Kritikfähigkeit zum Gegenstand hat.

Das MFK beinhaltet drei jeweils modular aufgebaute Phasen. Während die erstmalig im Juni 2014 umgesetzte Phase I (Einführungslehrgang) sowie die derzeit in der Feinplanung befindliche und erstmalig für das IV. Quartal 2014 vorgesehene Phase II (Erweiterung/Vertiefung/Phänomenspezifika) eher fachlich geprägt sind, steht die derzeit in der Grobplanung befindliche und für das I. Quartal 2015 angedachte Phase

⁸ Vgl. *Konzeption einer behördenweiten strukturierten Einsatznachbereitung* (Stand April 2014), die dazu beitragen soll, Qualität von Polizeiarbeit zu bewerten und kontinuierlich zu verbessern.



III unter der Überschrift „Einstieg in den Diskurs und Einholung externer Fachexpertise“. In diesem Zusammenhang ist die Beteiligung u.a. von Referentinnen und Referenten aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft geplant. Konkrete Anfragen zur Mitwirkung sind auf den Weg gebracht.

Führungskräfte sind grundsätzlich angehalten, auf die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten nicht nur im Hinblick auf fachliche, sondern insbesondere auf soziale sowie interkulturelle Kompetenzen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten.

3.2 Analyse und Erfassung rechtsmotivierter Straftaten verbessern

- *Der Senat führt einen verbindlichen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz sowie eine "Verlaufsstatistik PMK" ein.*
- *Der Senator für Justiz und Verbraucherschutz ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit das in § 145 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelte Substitutionsrecht, d.h. das Recht der Behördenleitung eine andere als die zunächst zuständige Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt mit den Ermittlungen zu beauftragen, auch tatsächlich genutzt wird, um bei komplexen Großverfahren eine geeignete sachleitende Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt auszuwählen.*
- *Der Senator für Inneres und Sport ergreift in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidenten in Berlin die notwendigen organisatorischen Maßnahmen, damit Ermittler unterschiedlicher Fachzuständigkeiten dergestalt zusammenarbeiten, dass bei mutmaßlichen Straftätern deliktsübergreifend ihre Gefährlichkeit richtig eingeschätzt wird. Der polizeiliche Staatsschutz behält die Rädelführer der rechtsextremistischen Szene im Blick.*

Der Fachabteilung für „Politisch motivierte Kriminalität“ der Staatsanwaltschaft Berlin gelangen grundsätzlich sämtliche Straftaten der PMK im Rahmen der Vorgangsbearbeitung zur Kenntnis. Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Kooperationsrunden statt, an denen neben Vertretern der Staatsanwaltschaft Berlin, der Direktor des LKA sowie weitere Führungskräfte der Polizei Berlin teilnehmen. Im Übrigen



veröffentlicht die Polizei Berlin regelmäßig ihre Halbjahres- /Jahresberichte PMK im Internet.

Ein wesentlicher Baustein zur Analyse der PMK ist der KPMD–PMK. Auf diesen stellen auch die Empfehlungen des BT–UA zum Teil konkret ab. Gefordert wird in diesem Zusammenhang eine grundlegende Überarbeitung des Themenfeldkatalogs PMK unter Hinzuziehung von Fachexpertise aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. In diesem Kontext rät der Ausschuss dazu, einen verbindlichen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz einzuführen (ggf. eine „Verlaufsstatistik PMK“, zumindest bei Gewaltdelikten). Die zusätzliche Aussagekraft der geforderten „Verlaufsstatistik PMK“ gegenüber der bestehenden Datenerfassung im Rahmen KPMD–PMK bedarf einer inhaltlichen Konkretisierung, ehe hierzu abschließend Stellung genommen werden kann.

Beide Aspekte sind auf Ebene nur eines Bundeslandes schwierig zu lösen, da sie in unterschiedlichem Maße bundesweite Belange berühren. Dabei sind in Bezug auf die Einführung einer Verlaufsstatistik noch Fragen zum Bedeutungsgehalt, der im Übrigen von der jeweils konkreten Ausgestaltung des KPMD abhängig sein dürfte, zu klären. Hinsichtlich einer Prüfung des *Themenfeldkatalogs PMK* bzw. des KPMD sind die Prozesse insgesamt bereits weiter fortgeschritten, die zuständigen Gremien befassen sich konkret mit der Thematik.

Bereits in der Vergangenheit wurden in der Polizei Berlin – beispielsweise mit der Implementierung regelmäßig praktizierter Phänomenrunden und Fallbesprechungen – Plattformen geschaffen, die Vertreterinnen und Vertretern der Auswerteeinheiten, Ermittlungskommissariate und Operativeinheiten, die an der Bekämpfung der *PMK-rechts* beteiligt sind, Gelegenheit bieten, sich anlassunabhängig, aber ggf. auch fallbezogen mit weiteren beteiligten Dienststellen auszutauschen und somit die gewünschte Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Dieser in der Praxis gewachsene Ansatz des direkten Informationsaustauschs von themenbezogen eingesetzten operativen Kräften und Polizeilichem Staatsschutz erlangt durch die nun erfolgte Aufnahme in die Gesamtstrategie eine noch stärkere



Bindungswirkung in der Behörde. Die genannten, regelmäßig stattfindenden Phänomenrunden können und sollen anlass- bzw. themenbezogen durch die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern anderer Phänomenbereiche bzw. sonstiger Beteiligter wie Vertreterinnen und Vertretern der Aus- und Fortbildung ergänzt und bereichert werden.

Bereits seit mehreren Jahren werden in einem Kommissariat des zuständigen Dezernats die Ermittlungsverfahren gegen organisierte rechtsextremistische Gruppierungen in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zentral geführt, um insbesondere einen Überblick über die rechtsextremistische Gesamtszene Berlins zu erhalten und so frühzeitig, auch unter Nutzung gefahrenabwehrrechtlicher Möglichkeiten, gegen bekannte Rädelsführerinnen und Rädelsführer sowie organisierte Gruppierungen vorgehen zu können. Einzelne Personen werden gesondert und strukturiert betrachtet und erforderlichenfalls mit geeigneten Maßnahmen belegt.

Die Ermittlungskommissariate und die Auswerteeinheit *PMK-rechts* behalten das rechtsextremistische Personenpotential unter Rückgriff auf unterschiedlich geprägte Maßnahmenbündel im Blick. Dabei kommt der geeigneten Informationsverarbeitung unter Zuhilfenahme entsprechender Software besondere Bedeutung zu. Diesen Ansatz gilt es auch künftig zu stärken, um komplexe Zusammenhänge visualisieren zu können.

Anlassbezogen werden darüber hinaus Ermittlungsgruppen unter Beteiligung verschiedener Ermittlungsbereiche und unter besonderer Berücksichtigung der Opferperspektive eingerichtet. Hieran nimmt der Polizeiliche Staatsschutz entweder teil oder die Ermittlungsgruppe wird direkt bei ihm angebunden, auch ohne dass bereits konkrete Anhaltspunkte für eine politisch- bzw. rechtsmotivierte Tat vorliegen.

Der im Bericht des BT-UA formulierte Gedanke einer „...Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle, die sich der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse



widmet...“⁹ erscheint folgerichtig. Die Einrichtung einer Einheit, die sich Ermittlungsvorgängen unter diesen Gesichtspunkten – beispielsweise im Wege einer Operativen Fallanalyse – widmet, existiert bislang nur im LKA 1 (Abteilung „Delikte am Menschen“) und steht grundsätzlich auch anderen Ermittlungsdienststellen zur Verfügung. Bei entsprechender Eignung können weitere Instrumente wie z.B. die operative bzw. vorgangsbezogene Auswertung herangezogen werden. Ob derartige Einheiten auch in anderen Abteilungen eingerichtet werden können/sollen, ist noch nicht abschließend entschieden.

Im Hinblick auf die behördenübergreifende sowie bundesweite Zusammenarbeit führten die langjährig positiven Erfahrungen aus dem GTAZ¹⁰ zu dem Entschluss, diese Form der Zusammenarbeit auch auf andere Phänomenbereiche der PMK auszuweiten. Die Einrichtung des GAR¹¹ und im weiteren des GETZ¹² waren die Folge. Darüber hinaus dienen bundesweite Fach-Tagungen¹³ der Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit.

3.3 Mit Vielfalt kompetent umgehen

- *Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, um mehr junge Menschen unterschiedlicher Herkunft für den Polizeiberuf zu gewinnen.*
- *Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, um "Interkulturelle Kompetenzen" zu einem festen und verpflichtenden Bestandteil der Polizeiausbildung zu machen, die zu einem professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt befähigen. Die Umsetzung der Aus- und Fortbildungsziele in der Praxis muss kontinuierlich überprüft werden.*
- *Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit die Kommunikation mit Opfern beziehungsweise Hinterbliebenen, deren nächsten Angehörigen und ihnen nahestehenden Personen von dafür speziell geschulten Kräften der Polizei wahrgenommen wird.*

⁹ Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Art. 44 des Grundgesetzes, S. 862.

¹⁰ Einrichtung des *Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums* im Dezember 2004.

¹¹ Einrichtung des *Gemeinsamen Abwehrzentrums gg. Rechtsextremismus* im Dezember 2011.

¹² Einrichtung der Zentren GETZ-L, GETZ-A, GETZ-SP im November 2012.

¹³ z. B. zur Thematik *Rechtsextremistische Musik*.



- *Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit Opfer mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt, wenn sie Anzeige erstatten, Strafantrag stellen oder als Zeuge vernommen werden, auf die spezialisierten Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche für Betroffene solcher Straftaten hingewiesen werden und die entsprechenden Kontaktdaten ausgehändigt bekommen. Auch diese Hinweise müssen dokumentiert werden.*
- *Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit Opferzeugen, wenn sie bei Ermittlungen befragt werden oder selbst Anzeige erstatten, verpflichtend und wenn erforderlich in ihrer Muttersprache auf ihr Recht hingewiesen werden, dass neben einem Anwalt auch eine Person ihres Vertrauens an der Vernehmung teilnehmen kann. Dieser Hinweis muss dokumentiert werden.*

Im Bereich der Nachwuchsgewinnung hat die Polizei Berlin seit Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in der Polizei Berlin deutlich zu erhöhen. Hierbei geht es einerseits darum, das Interesse junger Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeiberuf zu wecken, sie über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung sowie die Einstellungs Voraussetzungen aufzuklären und andererseits ihre Qualifizierung zu unterstützen, die ihnen sowohl eine erfolgreiche Absolvierung des Einstellungstests als auch der Ausbildung ermöglicht und sie für die spätere Berufsausübung befähigt. Der Erfolg dieser Bemühungen spiegelt sich in deutlich erhöhten Bewerberzahlen, vor allem aber den tatsächlichen Einstellungen wider. So liegt der Anteil von Migrantinnen und Migranten bei den Neueinstellungen der Polizei Berlin im Durchschnitt aller Laufbahnen derzeit bei ca. 20 Prozent und entspricht damit annähernd dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung Berlins, der 2011 bei ca. 24,8 Prozent lag¹⁴.

Innerhalb der Fachdienststelle „Prävention“ ist im LKA eine „Ansprechstelle interkulturelle Aufgaben“ implementiert worden, an die sich Externe ebenso wie alle Mitarbei-

¹⁴ Vgl. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2012/12-09-19b.pdf>.



terinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin mit ihren Belangen vertrauensvoll wenden können. Auch in den örtlichen Direktionen ist dieses Modell umgesetzt worden.

Als zentrale Bildungseinrichtung der Polizei Berlin bietet die Landespolizeischule (LPS) eine Vielzahl von Fortbildungen an, die zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz beitragen. Daneben gibt es noch dezentrale Angebote in den Ämtern und Direktionen.

Im März 2014 wurde für die zentrale Aus- und Fortbildung an der LPS ein didaktisches Rahmenkonzept „Interkulturelle Kompetenz“ erstellt. Auf dieser Grundlage werden die Aus- und Fortbildungsangebote so koordiniert, dass eine fortlaufende Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

Dies beginnt bereits im ersten Ausbildungsjahr mit ersten Übungen in Kommunikationstrainings, setzt sich fort über alle Ausbildungsabschnitte (Konfliktbewältigung, Grundrechte, Rechtsstaat etc.) und mündet im Rahmen der Fortbildung in einer Seminarreihe zur „Interkulturellen Kompetenz“.

Die Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin ist Gegenstand der Aus- und Fortbildung aller Laufbahnen. Für die Ausbildung im Bereich des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ist die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin¹⁵ originär zuständig und für den höheren Polizeivollzugsdienst die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster¹⁶.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher auf die Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst, für die die Polizei Berlin verantwortlich ist.

Innerhalb der zweieinhalbjährigen Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst umfasst das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ einen Stundenansatz von 128 Stunden im ersten Ausbildungsabschnitt, 144 Stunden im zweiten Ausbildungsabschnitt

¹⁵ Dabei handelt es sich um einen sechs Semester umfassenden Bachelorstudiengang im Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement der HWR, die der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angegliedert ist.

¹⁶ Dabei handelt es sich um den vier Semester umfassenden Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“.



und 40 Stunden im dritten Ausbildungsabschnitt. In diesem Rahmen stehen die grundlegende Bedeutung der Menschenrechte und die Stärkung interkultureller Kompetenz im Vordergrund und werden in folgenden Leitthemen des Lehrplans vermittelt:

- Die Bedeutung der Grundrechte im Rechtsstaat (74 Unterrichtsstunden)
- Die freiheitliche demokratische Grundordnung als wertgebundene Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland/Erscheinungsformen von politischem Extremismus (24 Unterrichtsstunden)
- Integration und Migration – Herausforderungen und Perspektiven (20 Unterrichtsstunden)
- Interkulturelle Kompetenz/Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus mit Bezügen zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts (16 Unterrichtsstunden)

Unterrichtsbegleitend finden folgende Projekte statt:

- Informationsveranstaltungen zum Islam in der Şehitlik Moschee
- Projekttag für alle Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)¹⁷ mit Fallstudien, Erläuterungen zu Handlungsfeldern und Arbeitsweisen sowie Schwerpunkten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
- Fachgespräche mit Referentinnen und Referenten von *Amnesty International*

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt zur besseren Veranschaulichung mit Beispielen aus dem aktuellen in- und ausländischen Politikgeschehen und unter Nutzung authentischer Fallbeispiele, in denen interkulturelle, konfliktmindernde Methoden und Handlungsansätze einbezogen werden.

¹⁷ Die LADS ist bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Frauen und Integration angesiedelt.



Im dritten Ausbildungsabschnitt wird eine einwöchige (40 Unterrichtsstunden) Seminarreihe „Interkulturelle Kompetenz im Polizeidienst“ in Kooperation mit dem Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit (BDB) durchgeführt; seit 2013 sind als weitere Projektpartner Vertreter (Ahmad Mansour, Yilmaz Atmaca) des mehrfach ausgezeichneten Vereins Heroes e.V. beteiligt. An einem Seminartag referiert das für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zuständige Dezernat des LKA Berlin zum Thema „Islam, Islamismus und islamistischer Terrorismus“.

Alle Auszubildenden absolvieren Verhaltenstrainings zu den Themen „Kommunikation“ und „Konfliktbewältigung“ in einem Umfang von mindestens zwei Wochen. Diesen Seminaren ist das Heranführen der Auszubildenden an die Lebenswirklichkeit Berlins, die wesentlich vom Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher (kultureller) Herkunft geprägt ist, immanent.

Die Bemühungen der Aus- und Fortbildung in der Polizei Berlin zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz und die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erscheinungsformen von *Hasskriminalität*¹⁸ sind breitflächig angelegt. Hierfür stehen regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten an den Ausbildungsplätzen der Polizei aber auch im Rahmen von Inhouse-Veranstaltungen zur Verfügung.

Angeboten werden beispielsweise:

- das Seminar „Interkulturelle Kompetenz im Polizeidienst“ (unter wechselnden Bezeichnungen bereits seit dem Jahr 1994)
- Tagesseminare zur politischen Bildung
- Fortbildungen zum Ausländerrecht
- Grund- und Fachkurse zu den einzelnen Phänomenbereichen der PMK
- Fallanalyse in der täglichen Kriminalitätsbekämpfung aber auch

¹⁸ *Hasskriminalität* bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gg. eine Person gerichtet sind wegen ihrer/ ihres Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft, äußeren Erscheinungsbildes, Behinderung, sexuellen Orientierung, gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht, bzw. sich in diesem Zusammenhang gg. eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.



- Fortbildungsveranstaltungen ohne expliziten Staatsschutzbezug.

Zu den in der Fortbildung zentral angebotenen Seminaren konnten folgende Zahlen ermittelt werden (Zeitraum 01.05.2013 bis 01.05.2014):

- Seminarreihe „Interkulturelle Kompetenz“: 17 Seminare, insgesamt 114 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Tagesseminare zur politischen Bildung: 7 Seminare, insgesamt 125 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- „Rechtsextremismus“: 7 Seminare, insgesamt 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Allein an diesen 27 Seminaren haben somit im genannten Zeitraum insgesamt 314 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin teilgenommen, darunter auch Führungskräfte. Weitere Inhouse-Veranstaltungen sind in dieser Aufzählung nicht enthalten. Überdies wurden in den örtlichen Direktionen dezentral Veranstaltungen durchgeführt.

Im Jahr 2012 haben 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Sprachkursen der Zentralen Serviceeinheit (ZSE) der Polizei Berlin teilgenommen. Im Jahr 2013 waren es 129 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zu den Sprachkursen gehörten in

2012:

- Türkisch für Anfänger
- Englisch für Anfänger
- Englisch – Aufbaukurs

2013:



- Türkisch für Anfänger
- Türkisch für Anfänger – Kompaktkurs
- Türkisch Aufbaukurs
- Russisch für Anfänger
- Russisch für Fortgeschrittene
- Englisch für Anfänger
- Englisch – Aufbaukurs.

Das Unterrichtsfach Englisch ist zudem fester Bestandteil der Ausbildung.

Neben den zentralen Fortbildungsangeboten der ZSE haben sich 2012 und 2013 zu Themen der interkulturellen Kompetenz ca. 4260 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in 206 internen Veranstaltungen fortgebildet.

Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildungen waren:

- Berufsethik/ Interkulturelle Kompetenz
- Islamismus, Salafismus, Jihadismus, Deradikalisierung
- Grundlagen des Islam
- Kurden
- Gewalt im Namen der Ehre
- Problematisierung des Vorwurfs von „Racial Profiling“
- Diversity

Zu den Vorträgen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Thema „Interkulturelle Kompetenz“, in die themen- bzw. fachbezogen auch der Polizeiliche Staatsschutz eingebunden war, können zwar keine konkreten Teilnehmerzahlen genannt



werden, geschätzt kann jedoch von einer Teilnehmerzahl von ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgegangen werden.

Die Steigerung der sozialen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt einen Schwerpunkt polizeilicher Aus- und Fortbildung dar. Den Führungskräften obliegt es, darauf zu achten, dass die Aus- und Fortbildungsangebote breitflächig angenommen werden. Wesentliches Merkmal der angebotenen Fortbildungsseminare ist (neben diversen externen Kooperationen) die Mischung der unterschiedlichen Zielgruppen (Operativkräfte, Vollzugsangestellte, Führungskräfte etc.). Ab dem III. Quartal dieses Jahres werden Seminare zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ auch exklusiv für Führungskräfte angeboten. Hierbei soll in besonderer Weise auf den Transfer der Seminarinhalte in die Führungspraxis eingegangen werden. Die Entwicklung zielgruppenspezifischer Fortbildungen – insbesondere für Führungskräfte – ist nicht abgeschlossen; erwogen wird u.a. die Einbeziehung von Tatzeugen und Opfern. Die Polizei steht auch hierzu mit der LADS in Kontakt. Die Zusammenarbeit zwischen Polizeilichem Staatsschutz und LPS wird in diesem Kontext intensiviert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin sind in den Jahren 2012 und 2013 in 24 Projekten mit interkulturellem Ansatz, wie beispielsweise „Wedding meets Hellersdorf“, aktiv gewesen. Darüber hinaus fand eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ statt.

Zur interkulturellen Organisationsentwicklung unterstützte die Behördenleitung seit 2003 das Projekt „Transfer interkultureller Kompetenz (TiK)“, das 2011 abgeschlossen und in die Alltagsorganisation überführt worden ist. Durch das Projekt sind interkulturelle Aspekte inzwischen ein fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung, der Netzwerk- und Präventionsarbeit, des täglichen Dienstes sowie des Personalmanagements geworden. Mit dem TiK-Projekt ist die interkulturelle Ausrichtung in der Polizei Berlin fest implementiert und hat zur Einrichtung von festen Ansprechpersonen für interkulturelle Kompetenz in der Zentralstelle für Prävention der Polizei Berlin geführt, die die jeweils originär zuständigen Stellen bei der weiteren Umset-



zung der interkulturellen Öffnung unterstützen sowie den Öffnungsprozess fortentwickeln und koordinieren sollen.

Im Jahr 2012 wurden Koordinatorinnen und Koordinatoren für interkulturelle Aufgaben in allen örtlichen Direktionen auf Stabsebene benannt. Deren Arbeit betrifft vornehmlich folgende Themenfelder:

- Beratung nach innen und außen
- Netzwerkarbeit
- Prävention
- Opferschutz
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Polizeiliche Aus- und Fortbildung
- Werbung und Einstellung
- Unterstützung in Beschwerdefällen
- Ansprechstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weiterhin wurde im Jahr 2008 im Referat Zentrale Aufgaben der örtlichen Direktionen das Arbeitsgebiet Integration und Migration (AGIM) geschaffen. Zentrale Aufgabe der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dieser Gliederungseinheit ist neben der Kontaktpflege zu regionalen interkulturellen Organisationen und Einrichtungen die Mitwirkung sowie Gestaltung direktionsinterner Fortbildungsprogramme zu interkulturellen Themen. Aufgaben und Anbindung der AGIM werden derzeit in einer Arbeitsgruppe überprüft.

In engem Zusammenhang mit der interkulturellen Organisationsentwicklung ist auch die Bildung einer AG „Diversity“ im Jahr 2012 im Stab des Polizeipräsidenten zu betrachten. Ziel ist zunächst die Sichtbarmachung aktueller und künftiger Diversity-Maßnahmen bzw. -Bestrebungen im Rahmen einer gesamtbehördlichen Bestandsaufnahme. Im Anschluss erfolgt die Prüfung und Entwicklung weiterer behördenweiter Handlungsoptionen zur Förderung der Vielfalt, Toleranz und Wertschätzung der



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch speziell auf Zielgruppen zugeschnittene Maßnahmen (Diversity-Management).

Dabei stehen die Handlungsfelder

- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzworkebildung, Projekte, Arbeitsgruppen, Kooperationen
- Polizeiliche Ansprechpersonen
- Polizeiliche Aus – und Fortbildung

im Mittelpunkt.

Interkulturelle Kompetenz als soziale oder fachliche Kompetenz spiegelt sich ab dem Jahr 2013 auch in den Anforderungsprofilen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeivollzugsdienstes wider. Folgende Anforderung wurde aufgenommen:

„Diversitätskompetenz“

- akzeptiert die Verschiedenartigkeit der Kulturen, Traditionen und Lebensweisen und verhält sich ihnen gegenüber neutral und sachlich
- kann Kontakt zu Angehörigen anderer Kulturen herstellen

Für Führungskräfte wurde zusätzlich bei der Anforderung „Personalentwicklung“ die Operationalisierung „...achtet auf gleichberechtigte Teilhabe und Antidiskriminierung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern...“ aufgenommen.

Bei der Bekämpfung politisch motivierter Gewalt stellen Opferschutz bzw. die Opfer-/ Opferzeugenbetreuung einen wesentlichen Aspekt dar. Der Zusammenarbeit mit anerkannten Opferschutzorganisationen wie *ReachOut*¹⁹ oder *MANEO*²⁰ kommt dabei

¹⁹ *ReachOut* - Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.



eine besondere Bedeutung zu. Die Polizei Berlin ist an einer intensiven Zusammenarbeit mit den Opferschutzorganisationen interessiert und hat hierzu geeignete Maßnahmen getroffen. Opferschutzorganisationen finden in der für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständigen Dezernatsleitung feste Ansprechpersonen für ihre Belange. Diese seit Mitte 2013 geltende Weisungslage ist durch Aufnahme in die Gesamtstrategie seit August 2014 auch schriftlich im Regelungswerk der Polizei Berlin verankert.

Um den möglichen Ängsten von Betroffenen/Opfern der *PMK-rechts* bereits vor Ort mit sinnvollen und erforderlichen Schutzmöglichkeiten zu begegnen, sollen schon in diesem sehr frühen Stadium polizeilichen Tätigwerdens die Voraussetzungen für den sogenannten „Kleinen Zeugenschutz“²¹ geprüft werden. Mit der Aushändigung des „Handzettels für Zeugen/Opfer rechtsextremistischer Straftaten“²² der Polizei Berlin sollen Betroffene/Opfer ermuntert werden, bei der lückenlosen Aufklärung der Tat mitzuhelfen, aber auch Hilfe in Anspruch zu nehmen, um das Erlebte zu bewältigen. Der Handzettel beinhaltet sowohl Kontaktstellen von Polizei und Verfassungsschutz als auch von Opferhilfeorganisationen.

Straftaten der *PMK-rechts* werden in der Polizei Berlin durch Fachkommissariate des Polizeilichen Staatsschutzes bearbeitet. Das mit der dortigen Phänomenexpertise einhergehende tiefere Verständnis für die außergewöhnliche Situation der Betroffenen ist hilfreich bei der Unterbreitung gezielter Hilfsangebote.

Regelmäßig werden Betroffenen/Opfern von Straftaten der *PMK-rechts* über die Polizei Anschreiben der Opferschutzorganisation *ReachOut* weitergeleitet. Diesen Anschreiben wird zusätzlich Informationsmaterial anderer anerkannter Opferschutzorganisationen beigelegt (z.B. *Weißer Ring*, *Opferhilfe Berlin*). Informationsmaterial von spezialisierten Opferschutzorganisationen und Institutionen ist darüber hinaus in den Wartebereichen der Fachdienststellen ausgelegt²³. Im Rahmen von Vernehmungen

²⁰ MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin.

²¹ Darunter wird gem. § 68 II StPO die Möglichkeit verstanden, sofern es aufgrund von Schutz- oder Gefährdungsaspekten erforderlich ist, anstelle des Wohnorts auch eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben.

²² letztmalig aktualisiert im August 2014.

²³ Z.B. *ReachOut*, „Weißer Ring“, „Opferhilfe Berlin“, „Härteleistung als Opferhilfe“-BfJ, Trauma-Ambulanz Berlin für Opfer von Gewalttaten-„Alexianer“.



werden die Betroffenen/Opfer sensibilisiert und noch einmal explizit auf die spezialisierten Hilfsangebote von Opferschutzorganisationen sowie entsprechende Informationsmaterialien hingewiesen.

Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen, werden Betroffene/Opfer ergänzend über weitere Hilfsangebote, wie z.B. Prozesskostenhilfe oder Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe des Bundesamtes für Justiz²⁴ hingewiesen.

In diesem Zusammenhang sei auch der Internetauftritt der Polizei Berlin erwähnt. Unter der Rubrik *Opferschutz/Opferschutzhilfe*²⁵ werden hier Hilfsangebote aufgezeigt und wird über allgemeine Opferrechte sowie Entschädigungsansprüche informiert.

In begründeten Einzelfällen und zur Abwendung konkreter Gefahren können Personen mit besonderen polizeilichen Maßnahmen geschützt werden.

Die Anwesenheit von Personen des Vertrauens des Geschädigten bei z. B. Vernehmungen, ist in einer Geschäftsanweisung verbindlich geregelt.²⁶ Allen Opfern/ Geschädigten von Straftaten wird grundsätzlich der Polizei-Vordruck 0917 (K400) - Mitteilung Geschäftszeichen/ Merkblatt Opferschutzgesetz - Stand: 12.05.2011 ausgehändigt. Dieser enthält, neben Hinweisen zum Opferschutz, einen entsprechenden Hinweis zur Anwesenheit von Rechtsanwälten bzw. Vertrauenspersonen. Dieser Vordruck wurde in deutscher sowie 22 weiteren Sprachen aufgelegt, u.a. Türkisch, Arabisch, Russisch, Vietnamesisch. Die Ausfertigung von Vordrucken in verschiedenen Sprachen wird weiter vorangetrieben.

Im Übrigen ist z.B. die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von *ReachOut* mittlerweile geübte Praxis bei Vernehmungen von Geschädigten.

²⁴ Der Deutsche Bundestag stellt seit dem Haushaltsjahr 2001 Mittel zur Entschädigung von Opfern rechtsextremer Gewalt bereit. Die Härteleistung wird aus Billigkeit gewährt und hat den Charakter einer Soforthilfe für das Opfer. Auf diese freiwillig übernommene Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie ist als Akt der Solidarität des Staates und seiner Bürger mit den Betroffenen zu verstehen. Zugleich soll mit ihr ein deutliches Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe gesetzt werden. Die Leistung wird als einmalige Kapitalleistung gewährt.

²⁵ Vgl. <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/opferschutz-opferschutzhilfe/>.

²⁶ Vgl. Geschäftsanweisung LKA Nr. 10/2010 über die polizeiliche Vorladung und Vernehmung, 3.2.4.



3.4 Eigene Ermittlungen überprüfen

- *Bei komplexen Verfahren soll sich eine eigene Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmen.*
- *Laufende, aber erfolglos bleibende Ermittlungen zu herausragend schweren Straftaten sollen nach einer bestimmten Zeit von Grund auf nochmals durch bisher nicht mit dem Fall befasste erfahrene Ermittler überprüft werden.*
- *Als ungelöst abgeschlossene Fälle schwerer Straftaten sollen bei Fortschritten insbesondere der technischen Ermittlungsmöglichkeiten daraufhin gesichtet werden, ob erfolgversprechende Ermittlungsansätze gewonnen werden können und dann gegebenenfalls neu aufgerollt werden ("cold case units").*

Es wird zunächst auf die Ausführungen zu 3.2. verwiesen. Daneben kann konstatiert werden, dass insbesondere bei komplexen Ermittlungsverfahren die kritische Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse ohnehin Bestandteil der Arbeit der Ermittlungsdienststellen ist. Dies wird beispielsweise im Rahmen von Dienstbesprechungen oder auch Fallkonferenzen praktiziert.

Die Überlegungen zur Überprüfung von laufenden Ermittlungen durch nicht mit der Sache betraute Ermittlungsbereiche sowie ggf. damit korrespondierende Organisationsveränderungen sind zum Zeitpunkt dieses Zwischenberichts nicht abgeschlossen.

Der Gedanke der Bildung sogenannter „Cold Case Units“, die sich u. a. mit erfolglos gebliebenen Ermittlungen befassen, wurde bereits in der Vergangenheit in der Polizei Berlin aufgegriffen. So ist das LKA 11 Sonderermittlungen (Abteilung LKA 1 - Delikte am Menschen) bereits seit 2007 kontinuierlich mit der Betrachtung/Aufklärung bislang ungelöster schwerer Straftaten befasst. Die Ausweitung solcher Einheiten besteht als Planungsgedanke, die Konkretisierung wird noch tiefergehender Überlegungen und Abstimmungen bedürfen, erfordert aber auch die Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen.



Die kontinuierliche Weiterentwicklung der kriminaltechnischen Untersuchungsmöglichkeiten, auch zur Untersuchung von Spuren bislang ungelöster Straftaten, ist dauerhafte Aufgabe des Kompetenzzentrums Kriminaltechnik im LKA Berlin.

3.5 Gefahren des Rechtsterrorismus richtig einschätzen lernen

- *Die Ermittlungen zu Fällen, die der 2. Untersuchungsausschuss – "Terrorgruppe national-sozialistischer Untergrund" – des Deutschen Bundestages beleuchtet hat, sind in der Aus- und Fortbildung für Polizistinnen und Polizisten aller Laufbahnen in geeigneter Weise zu behandeln. In der Aus- und Fortbildung für Führungskräfte sind die Fälle analytisch aufzuarbeiten und szenariemäßig durchzuspielen.*
- *In der Aus- und Fortbildung sind die Grundlagen für eine reibungslose Zusammenarbeit aller Polizeibehörden in der föderalen Sicherheitsarchitektur zu legen und Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben unterschiedlicher Sicherheitsbehörden zu wecken.*
- *Die Aus- und Fortbildung der Polizei hat insbesondere für den Staatsschutz die Grundlage dafür zu legen, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. Zudem sollen Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen in die Aus- und Fortbildung einbezogen werden.*
- *Die Aus- und Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter und die Aus- und Fortbildung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Justizvollzugsbedienstete haben die Grundlage dafür zu legen, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. In die Aus- und Fortbildung sollen die Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden.*

Die Schlussfolgerungen zu den Fällen, die der BT-UA beleuchtet hat sowie Aus- und Fortbildungsfragen im bundesweiten Kontext bedürfen einer umfassenden multilateralen Betrachtung. Die Hauptverhandlung vor dem OLG München ist nicht abge-



schlossen, der Untersuchungsbericht des thüringischen Untersuchungsausschusses ist erst kürzlich erschienen und noch nicht abschließend ausgewertet.

In der noch dieses Jahr zur Durchführung anstehenden Phase II des Modularen Fortbildungskonzepts im Polizeilichen Staatsschutz (MFK) ist die Thematisierung der wesentlichen, bislang bekannten Zusammenhänge und Ursachen für die Möglichkeit des jahrelang unerkannten Agierens des „NSU“ geplant. Die Fortbildungsmaßnahmen des MFK beziehen sich grundsätzlich auch auf Führungskräfte.

Darüber hinaus werden Gespräche zwischen dem Polizeilichen Staatsschutz und der LPS hinsichtlich der Frage der geeigneten Behandlung der durch den BT-UA behandelten Fälle in der Aus- und Fortbildung von Angehörigen aller Ebenen der Polizei Berlin fortgesetzt.

Ein Vortrag über die zwischenzeitlich bekanntgewordenen Fakten der in Rede stehenden Ermittlungen und Szenarien vor Verantwortlichen sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrern der LPS, wird voraussichtlich noch im September 2014, spätestens aber im Oktober 2014 erfolgen. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung geeigneter Vorgehensweisen und Beteiligungen zur Vermittlung der in Rede stehenden Inhalte in die Aus- und Fortbildung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Polizei Berlin. Dabei wird die HWR in geeigneter Form eingebunden werden.

Bereits jetzt erfolgt anlassbezogen eine Thematisierung auch in der regulären Fortbildung. Beispielhaft sei hier auf eine Veranstaltung im September 2014 verwiesen. Es handelt sich um ein Tagesseminar zur politischen Bildung mit dem Titel „Parlamentsseminar: Rechtsextremismus und -terrorismus in Deutschland – Folgerungen aus dem NSU-Abschlussbericht, Aufgaben und Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Vortrag und Gespräch mit Vertretern aller Fraktionen“.

Aspekte, wie eine reibungslose Zusammenarbeit aller Polizeibehörden in der föderalen Sicherheitsarchitektur oder das Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben der verschiedenen Sicherheitsbehörden, sind bereits jetzt Inhalt der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Polizei Berlin.



Die Empfehlungen des BT-UA im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung – insbesondere des Polizeilichen Staatsschutzes – wurden bei der kritischen Prüfung der dortigen Fortbildungspraxis berücksichtigt und im Ergebnis wurde ein an die aktuellen Erfordernisse angepasstes mehrphasiges Fortbildungskonzept für die Abteilung des Polizeilichen Staatsschutzes im LKA Berlin erstellt.

Das MFK beinhaltet drei Phasen:

Phase I: Einführungslehrgang

- Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit LKA 5-Zugehörigkeit unter einem Jahr
- Kernziel: Vermittlung einer Orientierung über die Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten des LKA 5

Phase II: Erweiterung/Vertiefung/Phänomenspezifika

- Zielgruppe: alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter LKA 5, themenabhängig ist eine Einschränkung auf Personal aus dem entsprechenden Phänomenbereich zulässig
- Kernziel: Vertiefende Vermittlung/Erörterung/Auseinandersetzung ausgesuchter (Schwerpunkt-)Themen

Phase III: Einstieg in den Diskurs/Einholung externer Fachexpertise

- Zielgruppe: alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter LKA 5 (vorrangig Stammkräfte)
- Kernziel: Förderung der Arbeitskultur, Diskurs- und Kritikfähigkeit, „Fehlerkultur“

Die Module der Phase I wurden erstmalig in der 24. und 26. Kalenderwoche dieses Jahres für insgesamt 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich durchgeführt.



Die ersten Module der Phase II beginnen beim derzeitigen Planungsstand ab der 39. Kalenderwoche, die weitere Durchführung erfolgt schrittweise im IV. Quartal 2014.

Die Module der Phase III sollen mit Beginn des Jahres 2015 sukzessive durchgeführt werden. Angefragt wurden ca. 20 externe Referentinnen und Referenten, u.a. aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Neben der Vermittlung fachspezifischen dienstkundlichen Wissens und damit der Erlangung phänomenspezifischer Expertise, streben wir insbesondere in der letztgenannten Phase durch Inanspruchnahme und Einbindung externer Fachleute und Diskussionspartner an, den Anforderungen auch im Polizeilichen Staatsschutz des LKA Berlin bei der Bewältigung der vielschichtigen Herausforderungen, besser gerecht zu werden.

Gerade die Vermittlung externer Erfahrungswelten und Erwartungshaltungen soll die Grundlage erforderlicher Selbstreflexion und notwendiger sozialer Kompetenz bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung sein.

Auch diesbezüglich steht die Polizei Berlin mit der LADS in Kontakt. So wurde die Mitwirkung der LADS bei der Feinkonzeptionierung der Phase III des MFK vereinbart.

Ein wesentliches Element des MFK stellt Reflexion dar, die sicherstellen soll, dass die zuvor formulierten Lernziele bzw. Zielvereinbarungen auch erreicht bzw. umgesetzt werden können.

Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit der federführend beim Stab des Polizeipräsidenten im engen Zusammenwirken mit dem Polizeilichen Staatsschutz sowie unter Einbindung weiterer Beteiligter erarbeiteten Gesamtstrategie die Einführung eines E-Learning-Programms beschlossen.

Diese Lernanwendung „Rechtsextremismus“ wurde ursprünglich in Baden-Württemberg erstellt. Sie wurde von Berlin über die Kooperation POLIZEI ONLINE im Jahr 2013 erworben, umfassend aktualisiert und überarbeitet. Diese Arbeiten konnten En-



de März 2014 abgeschlossen werden. Derzeit erfolgt eine abschließende fachliche Prüfung beim Stab des Polizeipräsidenten. Nach Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen wird mit einer zeitnahen Inbetriebnahme der Lernanwendung, ggf. noch im III. Quartal 2014, gerechnet.

Außerdem steht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin²⁷ und der Stiftung SPI²⁸ kurz vor ihrem Abschluss. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit soll das bestehende Aus- und Fortbildungsangebot der LPS zum Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“ hinsichtlich möglicher Optimierungspotenziale geprüft und reflektiert werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- die Reflexion und Einschätzung der themenrelevanten Angebote an der LPS (Fachbereiche Politik und Führungskräftequalifizierung, Verhaltensorientiertes Training und Basisqualifizierung: Lehrgebiete „Berufsethik“ sowie „Politische Bildung“) und in diesem Kontext
 - o Hospitationen in Fortbildungs- bzw. Lehrveranstaltungen der LPS (durch Personal des *MBT Ostkreuz*)
 - o Beratung und Coaching des in den beteiligten Aufgabenbereichen tätigen Lehrpersonals (durch Personal des *MBT Ostkreuz*)
 - o Bedarfsorientierte Fortbildungen für das Lehrpersonal zu den Themen: Ungleichheitsideologien und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hasskriminalität aus der Perspektive der Opfer, Berlin – Stadt der Vielfalt als Hintergrund professionellen polizeilichen Handelns
 - o Entwicklung und Erprobung praxisnaher Aus- und Fortbildungsmodule, Ergänzungen zum bestehenden Angebot

²⁷ vertreten durch den Leiter der LPS, Leitender Kriminaldirektor Wunderlich.

²⁸ Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“, Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte, Mobiles Beratungsteam (MBT) »Ostkreuz« für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration.



- die Erarbeitung konzeptioneller Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Polizeikultur unter dem Gesichtspunkt eines polizeilichen Berufsbildes, das zu professionellem Menschenrechtsschutz verpflichtet
- die Konzeptentwicklung eines Dialogformats mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (NROs u.a.) zum Austausch von Erkenntnissen, Erfahrungen und Perspektiven bezüglich polizeilicher Maßnahmen
- Konzeptionsentwicklung für die Umsetzung der Vorgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Polizei Berlin gemäß dem genannten Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 19. Juni 2014

Die sich in den Empfehlungen widerspiegelnde besondere Bedeutung der Aus- und Fortbildung findet ihren übergreifenden Niederschlag auch in der aktuell in Umsetzung befindlichen behördenweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung der *PMK-rechts*. Konkret heißt es dort:

„...Im Rahmen der Aus- und Fortbildung muss die Grundlage dafür gelegt werden, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden und spezifische Phänomenkenntnisse als Voraussetzung für künftige Ermittlungs- und Auswertequalität ausreichend vermittelt werden. Die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems zur Bekämpfung der *PMK-rechts* ist abhängig vom Bestand entsprechender Phänomenkenntnisse:

- Spezielle thematische Aus- und Fortbildung für alle Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter durch
 - o Erlass spezieller Weisungslagen für Dienstkräfte ergänzend zur allgemein geltenden Rechtslage durch die Behördenleitung wie z. B. „Dienst-anweisung bezüglich des Tragens von Kleidung, die als Erkennungszeichen für die Zugehörigkeit zur rechten Szene eingesetzt wird“ (ergangen im Jahr 2009) und „Hinweise zum Aufsuchen rechter Szeneläden“ (ergangen im Jahr 2012)
 - o Erstellen einer „Handreichung“ mit ausgewählten Fallbeispielen sowie Handlungsempfehlungen im Kontext *PMK-rechts*



- o Implementierung fachspezifischer Seminare bzw. Ausbildungsmodulare zur *PMK-rechts* in die polizeiliche Grundausbildung bzw. das Fachhochschulstudium unter Vermittlung der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zum „NSU“
- o Angebot von Tagesseminaren zum Thema Rechtsextremismus
- o Einführung eines phänomenbezogenen „E-Learning-Programms“
- o Fortlaufende Aktualisierung der Broschüre „Rechtsextremismus“ innerhalb der „Schriften zur Fortbildung“

- Spezielle thematische Aus- und Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA 5 durch
 - o Einführung eines „Modularen Fortbildungskonzepts“ für Dienstkräfte im Polizeilichen Staatsschutz unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des „NSU“-Untersuchungsausschusses
 - o Vermittlung von Spezialwissen durch Nutzung externer Angebote, wie den Grundlehrgang „Politisch motivierte Kriminalität“ und den Speziallehrgang „*PMK-rechts*“ beim Bundeskriminalamt
 - o Analytische Aufarbeitung der Straftatenserie des NSU im Rahmen von Führungskräftebildungen

- Allgemeine fachliche Aus- und Fortbildung durch
 - o Seminare zur politischen Bildung zur Vermittlung von gesellschaftlichen und historischen Hintergründen (auch durch externe Organisationen)
 - o Informationsaustausch und Diskurs mit zivilgesellschaftlichen und parteipolitischen Akteuren gegen Rechtsextremismus
 - o Intensivierung von Kenntnissen zur Opferhilfe und zum Opferschutz (auch in Zusammenarbeit mit externen Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen)
 - o Verbesserung der Arbeits- und Fehlerkultur im Hinblick auf Aspekte wie Diskurs- und Kritikfähigkeit als Ausdruck einer positiven „Fehlerkultur“



- o Verstärkte Einbeziehung der Möglichkeiten von Rechtseingriffen nach Jugendschutzvorschriften bzw. Jugendhilfeeerwägungen (z.B. durch die Indizierung jugendgefährdender Medien)
- o Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen bei der Nutzung „Neuer Medien“ im Sinne einer Medienkompetenz
- o Verstärkte Einbeziehung von bedeutsamen Gerichtsurteilen und rechtlichen Rahmenbedingungen von länderübergreifender Bedeutung (z.B. durch interne Umsetzung einschlägiger Rechtsprechungen)
- Stärkung der interkulturellen und sozialen Kompetenz durch
 - o Einstellung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund
 - o Durchführung / Intensivierung spezieller Kommunikations- und Verhaltenstrainings
 - o Verstärkte Nutzung bereits vorhandener Fortbildungsangebote
 - o Verstärkte Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern für interkulturelle Aufgaben
- Nutzung der Personalentwicklungsinstrumente Hospitation und Rotation. ...²⁹

4. Weitergehende Aspekte

Nachfolgend aufgeführte Handlungsempfehlungen/Aspekte werden in dem vorliegenden Beschlussantrag des Abgeordnetenhauses nicht explizit aufgeführt, haben jedoch nach hiesiger Auffassung einen thematischen Bezug:

4.1 Offene Haftbefehle

Das langjährige Untertauchen der Angehörigen des „NSU“ trotz bestehender Haftbefehle stellt einen Kritikpunkt bei der Analyse der Geschehnisse dar. Der Frage offener Haftbefehle kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

²⁹ Behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität–rechts, S. 11ff – VS-NfD.



Die abgestimmte Überprüfung offener Haftbefehle rechtsmotivierter Straftäterinnen und Straftäter durch das BKA und die Länder wird kontinuierlich vorangetrieben. Ende 2012 wurde das Erfordernis, eine Erhebung der offenen Haftbefehle von politisch motivierten Straftätern ebenfalls für die Phänomenbereiche *PMK-links*- und *PMAK* durchzuführen, erkannt und im weiteren Verlauf in den zuständigen Gremien thematisiert. Aktuell werden Zahlen für alle Bundesländer nach festgelegten Kriterien zu zwei Stichtagen im Jahr erhoben.

Im Polizeilichen Staatsschutz des LKA Berlin wurde im Rahmen der Bekämpfung der *PMK-rechts* - über die bundesweiten statistischen Erhebungen hinausgehend - ein eigenständiger Ansatz zum Umgang mit offenen Haftbefehlen von Personen, bei denen Anhaltspunkte für eine Zugehörigkeit zum rechten Spektrum festgestellt werden, entwickelt. Im Zuge dieser Herangehensweise beteiligt sich das für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständige Dezernat des LKA Berlin als Zuleitungsaufgabe und unterstützt die Fahndung zur Feststellung und Ergreifung dieser Personen.

Mit Stand 8. September 2014 konnten hierdurch allein im laufenden Jahr 60 offene Haftbefehle durch den Polizeilichen Staatsschutz vollstreckt bzw. in sechs weiteren Fällen anderweitig, z.B. durch Zahlung offener Geldbußen oder Selbstgestellung auf Grund des Fahndungsdrucks, der Erledigung zugeführt werden.

Die Erstreckung des in diesem Zusammenhang entwickelten erfolgreichen Ansatzes auf die anderen Bereiche der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität wird geprüft.

4.2 AG Fallanalyse im GAR

Die Überprüfung ungeklärter Straftaten auf Bezüge zu Rechtsterrorismus und insbesondere zur Terrorgruppe NSU wird durch die im GAR eingerichtete AG Fallanalyse gewährleistet. In einem mehrstufig konzipierten Verfahren sollen bislang ungeklärte Fälle der allgemeinen Gewaltkriminalität, die bislang nicht der *PMK-rechts* zugeordnet wurden, überprüft werden. Begonnen wurde dabei mit der Überprüfung ungeklärter, auch versuchter Tötungsdelikte gemäß §§ 211, 212 StGB seit 1990. In diesem Zusammenhang wurde ein ressourcenaufwändiger Rechercheprozess in den Län-



dem erkannt, dem dadurch Rechnung getragen wurde, dass im Nachgang der Maßnahmen zu der ersten Teilphase zunächst eine Evaluation durchgeführt worden ist. Die Evaluationsergebnisse dienen als Grundlage für eine noch zu treffende bundesweit getragene Entscheidung zur Fortführung des Phasenmodells.

Im Fall ungeklärter Tötungsdelikte sind im Übrigen die Kontaktaufnahme und der enge Informationsaustausch zwischen dem im LKA für Tötungsdelikte zuständigen Dezernat und dem für die Bearbeitung der *PMK-rechts* zuständigen Dezernat des Polizeilichen Staatsschutzes mittlerweile geübte Praxis.

4.3 Einrichtung eines Präventionsbeauftragten sowie phänomenbezogener Ansprechpersonen

Ergänzend und in Kooperation mit der Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt wurde beim Polizeilichen Staatsschutz eine Präventionsbeauftragte (höherer Dienst) installiert sowie in den Phänomendezernaten -und damit auch für den Bereich *PMK-rechts*- Ansprechpersonen für Prävention eingerichtet, die für eine verbesserte Implementierung und Anwendung phänomenbezogener Präventionsansätze und –möglichkeiten Sorge tragen.

4.4 Prüfvorgang KPMD Polizei Berlin

Die Feststellungen im „NSU“-Komplex führten auch zu einer kritischen Betrachtung des oben genannten, für die Bewertung von Straftaten auf ihre politische Motivation maßgeblichen „Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität (PMK)“.

Die bloße Kenntnis über eine politisch motivierte Einstellung des Täters führt bislang nicht grundsätzlich zur Klassifizierung einer Tat als PMK, sofern nicht mindestens ein weiteres, konkret auf die jeweilige Tat bezogenes Handlungsmoment hinzukommt. Darüber hinaus fand bislang möglicherweise auch die Opferperspektive bei der motivationsbezogenen Einschätzung einer Tat zu wenig Berücksichtigung in der konkreten Anwendung des Definitionssystems PMK.



Das Definitionssystem wurde unter externer wissenschaftlicher Beteiligung erarbeitet und im Jahr 2001 eingeführt. Der zugehörige Themenfeldkatalog unterliegt einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung und wird derzeit grundlegend überarbeitet. Allerdings obliegt dies nicht den einzelnen Polizeien des Bundes und der Länder, sondern bedarf eines abgestimmten Vorgehens in den zuständigen Gremien.

Unabhängig von der beschriebenen Altfallüberprüfung im Rahmen der AG „Fallanalyse“ sowie der gremienbezogenen Thematisierung des KPMD-PMK auf Bundesebene initiierte die Polizei Berlin im September 2013 einen gesonderten Prüfvorgang. Dieser befasst sich mit der praktischen Anwendung des Definitionssystems zum KPMD-PMK und den damit im Zusammenhang stehenden bisherigen Bewertungen durch das LKA Berlin, u.a. der Fälle der sog. „Opfer-Liste“/„Jansen-Liste“ sowie mit einer grundlegenden Betrachtung des KPMD aus Berliner Sicht.

Die polizeiinternen Überlegungen zur hiesigen Anwendung des Definitionssystems PMK sowie des damit im Zusammenhang stehenden KPMD-PMK, verbunden mit einer erneuten, zunächst internen Prüfung der Fälle der sog. „Opfer-Liste“/„Jansen-Liste“ auf das Vorliegen einer politischen Motivation, sind auf Fachebene abgeschlossen. Geplant ist darüber hinaus ein Projekt zur grundlegenden Betrachtung der konkreten Anwendung des Definitionssystems KPMD-PMK in der Polizei Berlin sowie eine abschließende Prüfung der Fälle der sog. „Opfer-Liste“/„Jansen-Liste“ unter externer Beteiligung bzw. möglicherweise Federführung.

4.5 Personalmaßnahmen

Seit Juni 2013 wurden zur kurz-, mittelfristigen und nachhaltigen Steigerung der Qualität der Arbeitsergebnisse im Phänomenbereich der *PMK-rechts* strukturierte Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt:

- Seit Juni 2013 ist die Leitung der VP-Führung im Polizeilichen Staatsschutz einem Beamten des höheren Dienstes übertragen worden.



- Seit Oktober 2013 obliegt die Leitung der Auswerteeinheit *PMK-rechts* ebenfalls einem Beamten des höheren Dienstes.
- Im für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren der *PMK-rechts* zuständigen Dezernat LKA 53 sind zwischenzeitlich ca. 50% des Stammpersonals durch gezielte Personalgewinnungs und -entwicklungsmaßnahmen ersetzt worden.
- Die Maßnahmen zur quantitativen personellen Stärkung des Phänomenbereichs befinden sich in der Umsetzung, sind aber noch nicht abgeschlossen.
- Des Weiteren ist, um den besonderen Erfordernissen des Polizeilichen Staatsschutzes Rechnung zu tragen, seit Mai 2014 eine ständige hauptamtliche Vertretung der Abteilungsleitung eingerichtet worden.

4.6 VP-Führung

Zu den Empfehlungen des BT-UA für den Bereich „Vertrauensleute der Sicherheitsbehörden“ kann für die Polizei Berlin folgender Sachstand übermittelt werden:

Die Themenfelder der Gewinnung und Führung von Vertrauenspersonen (VP) bzw. der Abschöpfung von Informanten sowie der Verwertung der durch sie gewonnenen Informationen und des Quellenschutzes sind durch die Polizei Berlin aufgegriffen worden. Es sind personelle sowie strukturelle Optimierungsmaßnahmen konzipiert und (in weiten Teilen) bereits umgesetzt worden. Die Ablauforganisation der VP-Führung im Polizeilichen Staatsschutz ist eingehend überprüft worden.

Hieran anknüpfend hat der Leiter des LKA im Oktober 2012 einen umfassenden Prüf- und Arbeitsauftrag an die mit der VP-Führung betrauten Dienststellen des LKA mit dem Ziel erteilt, unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen ein umfassendes verbindliches Regelwerk zu erarbeiten. Der Auftrag umfasste in Teilen bereits die Themenbereiche, die der Sonderermittler Oberstaatsanwalt Feuerberg in seinem offenen Bericht spiegelstrichartig auf den Seiten 80–82 in elf Punkten aufzählt. Im Rahmen dieses Auftrags wurde die Geschäftsanweisung „Über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über die Führung und den Einsatz von Vertrauenspersonen“ überarbeitet und u.a. eine „Ergänzende Handlungsanleitung



über die Inanspruchnahme von Informanten und die Führung von Vertrauenspersonen im Polizeilichen Staatsschutz“ entwickelt. Dabei wurden u. a. die Themenfelder

- Rechtsgrundlagen
- Anwerbung
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen
- Anordnungs- und Genehmigungskompetenzen
- Einsatz von VP unter Effizienz Gesichtspunkten
- Personalentwicklung
- Aktenführung bzw. Dokumentation und Weitergabe von erlangten Informationen

geregelt.

Beispielhaft werden an dieser Stelle noch folgende, über die Forderungen des BT-UA und des Sonderermittlers Feuerberg hinausgehende Neuerungen genannt:

Um den besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der VP-Führung im Polizeilichen Staatsschutz gerecht zu werden, wurde dort die Funktion der Kommissariatsleitung im Juni 2013 erstmalig in der Polizei Berlin mit einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes besetzt.

Die Höchstverwendungsdauer des Personals im Bereiches der VP-Führung im polizeilichen Staatsschutz beträgt nunmehr grundsätzlich 10 Jahre, weshalb voraussichtlich zum Ende des Jahres 2014 fast allen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Aufgaben außerhalb der VP-Führung übertragen sein werden. Die Nachwuchsgewinnung für dieses anspruchsvolle Arbeitsgebiet läuft derzeit noch und gestaltet sich schwierig, aber erfolgreich.

Die Weitergabe oder die hinreichend begründete Nichtweitergabe von Informationen ist umfassend zu dokumentieren und nachvollziehbar zu machen.



Die vorher lediglich unter dem Zustimmungsvorbehalt der Kommissariatsleitung und in der Regel auf Sachbearbeiterebene durchgeführte Anwerbung von VPen im Polizeilichen Staatsschutz steht nun unter dem Genehmigungsvorbehalt der Dezernatsleitung, der seine Entscheidung grundsätzlich mit der Abteilungsleitung abzustimmen hat. Die Abteilungsleitung entscheidet anlassbezogen über die Vorlage bei der Amtsleitung.

Die Dokumentations- und Kontrollpflichten im Rahmen der Aktenführung unterliegen einem sehr strengen Maßstab.

Die Führungskräfte haben regelmäßig zu aktualisierende Fortbildungskonzepte zu erarbeiten. Diese umfassen sowohl externe Fortbildungsveranstaltungen - beispielsweise durch das Bundeskriminalamt (BKA) oder das Zollkriminalamt (ZKA) – als auch die eigeninitiierte Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen.

Um die Prozesse in der VP-Führung des Polizeilichen Staatsschutzes weiter zu optimieren bzw. den veränderten Regelungs- und Weisungslagen auch organisatorisch hinreichend zu entsprechen, wird voraussichtlich im IV. Quartal des Jahres 2014 die Aufbauorganisation den veränderten Ablaufprozessen angepasst. Das betreffende Kommissariat wird in zwei Sachgebiete gegliedert, wobei ein Sachgebiet für die operative Abschöpfung von V-Personen zuständig sein wird und das zweite Sachgebiet u. a. eine optimierte Aktenführung sowie einen nachvollziehbaren Informationsfluss gewährleisten wird. Die Trennung der Verantwortlichkeiten von operativer Abschöpfung und Aktenführung soll dabei langfristig Defiziten in der Aktenführung entgegenwirken, wie sie im Rahmen der Auswertung von Akten der VP-Führung im Kontext des NSU-Komplexes festgestellt werden mussten.

5. Ausblick

Wie eingangs dargelegt, bildet dieser Zwischenbericht lediglich den aktuellen Umsetzungsstand der bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Veränderungsprozesse in der Polizei Berlin ab.



Während die Umsetzung einiger Handlungsempfehlungen in der Polizei Berlin weit fortgeschritten ist, wird die Umsetzung anderer Empfehlungen aus den dargestellten Gründen mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Bereits initiierte Veränderungen und Anpassungen, z.B. in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie Aufbau- und Ablauforganisation, werden nicht kurzfristig zu realisieren sein und bedürfen einer nachhaltigen Implementierung.